



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der NOBELAUTOMOTIVE<sup>GM</sup>BH

## 1. GELTUNGSBEREICH

Nachstehende Vertragsbedingungen sind gültig für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Fahrzeugen mit Chauffeur der Firma Nobel Automotive GmbH. Ein Vertrag kommt zustande, wenn dieser von der Firma Nobel Automotive GmbH mit Unterschrift oder per E-Mail bestätigt wurde. Der Kunde (auch Auftraggeber) erklärt sich bei Auftragserteilung mit allen genannten Punkten dieser Geschäftsbedingungen einverstanden. Alle unsere Dienstleistungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit Sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

## 2. LEISTUNGEN

Die Leistung besteht aus der Beförderung von Personen mit Chauffeur. Die Leistung wird schweizweit angeboten. Fahrten ins Ausland werden durchgeführt. Alle Nobel Automotive GmbH Chauffeure sind verpflichtet, die StVO zu beachten.

## 3. OFFERTE

Unsere Offerten sind zeitlich befristet gemäß Angabe, sie sind vertraulich und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die diese Offerten bearbeiten. Die Preise bei unseren Offerten sind verbindlich und verstehen sich bei Zahlung per Bank-/Postüberweisung. Auf Zahlungen per Kreditkarte (Visa, MasterCard, American Express) wird eine Kommission von 5% weiterverrechnet. Bei Pauschalvereinbarungen gilt der Preis für die vereinbarte Auftragszeit. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders schriftlich vereinbart wird, in Schweizer Franken, sowie exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. 8%).

## 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, dann sind die gesamten Kosten gemäß Rechnungsstellung spätestens 10 Tage nach Auftragstermin zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die Firma Nobel Automotive GmbH dem Kunden Zinsen in Höhe von 15% und Mahngebühren von 20 CHF pro Mahnung. Der Firma Nobel Automotive GmbH steht es frei bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 50% zu verlangen.

## 5. VERTRAGSSTORNIERUNG

Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, sei dies per Mail, brieflich oder per Fax. Voraussetzung ist eine entsprechende Bestätigung der Firma Nobel Automotive GmbH an den Kunden. Bei Stornierungen werden die Kosten wie folgt verrechnet:

- bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn: keine Belastung
- 24 bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn: 50 % der Kosten
- weniger als 24 Stunden vor Auftragsbeginn oder keine Show: 100% der Kosten

## 6. BEFÖRDERUNG

Die Chauffeure der Firma Nobel Automotive GmbH sind im Besitz eines gültigen Fahrausweises für den Personentransport. Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet. Im Fahrzeug ist absolutes Rauchverbot. Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des

Fahrers zu halten. Im Fahrzeug gilt Gurtpflicht, bei Nichteinhaltung können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider oder stellen sie nach dem Straßenverkehrsgesetz eine Gefährdung der Sicherheit dar, ist die Firma Nobel Automotive GmbH oder ihr Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall wird der volle Mietpreis einschließlich aller Neben- und Sonderleistungen berechnet. Die Firma Nobel Automotive GmbH ist, wenn aufgrund einer gesetzlichen Anordnung ein Fahrverbot wegen Ozon-, Smogalarm, usw. sowie bei Einwirkung höherer Gewalt (Schnee, Glatteis, Sturm, usw.) erteilt wird, von ihrer Leistungspflicht befreit.

## 7. VERZÖGERUNGEN

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden der Firma Nobel Automotive GmbH

## 8. DATENSCHUTZ

Die Firma Nobel Automotive GmbH versichert, dass sämtliche Daten vertraulich behandelt werden. An Dritte werden keine Daten weitergegeben.

## 9. HAFTUNG DES KUNDEN

Beschädigungen der Fahrzeuge und deren Inneneinrichtung sowie übermäßige Verschmutzung der Sitze, Teppiche, Seiten- und Dachverkleidungen, sowie unsachgemäße Bedienung der Einrichtungen durch Fahrgäste sind von diesen zu übernehmen.

Erkennbare Schäden und Ansprüche sind unmittelbar nach Beendigung der Beförderung anzuzeigen. Bei nicht sofort erkennbaren Schäden sind diese 7 Tage nach Beendigung der Beförderung schriftlich geltend zu machen. Bei Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre.

## 10. HAFTUNG DER FIRMA

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Firma Nobel Automotive GmbH zurückzuführen.

Nobel Automotive GmbH übernimmt keine Haftung für Verspätungen, verursacht durch eine Naturgewalt, Stau, Panne, falsche Abhol- oder Zielinformation oder jegliche Situation, die außerhalb unserer Kontrolle liegt.

Technische Pannen, witterungsbedingte Notstände, Streiks und Aussperrungen und höhere Gewalt befreien die Firma Nobel Automotive GmbH von der Vertragserfüllung.

## 11. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschließlich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Schönenbaumgarten.

## 12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der anderen Bestimmungen zur Folge.